

PRESSEMITTEILUNG – 19. November 2022

## Abfederung der hohen Energiekosten

### Weitere Finanzmittel der DG-Regierung für Vereine und Wohn- und Pflegezentren

**Zwecks Abfederung der außerordentlich gestiegenen Energiekosten beschloss die DG-Regierung gestern weitere Hilfen in Form von Finanzmitteln zugunsten der Wohn- und Pflegezentren und der Vereinigungen mit Infrastrukturen.**

So wird den öffentlichen und privaten Wohn- und Pflegezentren (WPZS) eine einmalige, pauschale Finanzhilfe in Höhe von 450 EUR pro WPZS-Platz und 150 EUR pro Tagesbetreuungs- bzw. Tagespflegeplatz zugestanden. Da das psychiatrische Pflegewohnheim auch in der Coronakrise analog zu den getroffenen Entscheidungen für die WPZS berücksichtigt wurde, wird diesem im Zuge der Energiekrise ebenfalls eine Pauschale in Höhe von 450 EUR pro Platz gewährt. Hierfür wird insgesamt eine Summe in Höhe von 386.400 EUR im Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft veranschlagt.

Den Vereinen sollen ebenfalls weitere Hilfen zukommen, um die aufgrund der Krise entstandenen zusätzlichen Kosten für Strom und Gas tragen zu können. Bereits die Corona-Krise hat die Vereinskassen stark in Mitleidenschaft gezogen, als Aktivitäten, Feste und Veranstaltungen nicht stattfinden konnten, obwohl die Ausgaben zum Unterhalt der Infrastrukturen weiterliefen. Und auch jetzt zehren die steigenden Energiekosten an den finanziellen Reserven. Doch gerade als Anlaufstellen des kulturellen, sportlichen und sozialen Zusammenlebens, die für den sozialen Zusammenhalt und die lokale Verbundenheit von immenser Wichtigkeit sind, sollen sie durch die Krise hinweg ihre Aktivitäten aufrechterhalten können und somit nach dem Willen der Regierung finanziell unterstützt werden.

So werden 150.000 EUR für die Unterstützung der Vereinsstrukturen vorgesehen, bis zu maximal 10.000 EUR können Vereinigungen mit Infrastrukturen erhalten. Anträge einreichen dürfen Vereinigungen, die eine von Vereinen genutzte Infrastruktur verwalten und die Eigentümer der betroffenen Infrastruktur oder im Besitz eines Erbpacht-, Erbbau- oder Mietvertrags sind, mit einer Laufzeit bei Antragstellung von mindestens drei Jahren.

Der Zuschuss bezieht sich ausschließlich auf Mehrkosten der Preissteigerungen für Strom und Gas, die während des Zeitraums vom 1. März 2022 bis zum 31. Dezember 2022 aufgrund der Inflations- und Energiekrise entstanden sind.

Die Regierung wird die Vereine über die genauen Antragsmodalitäten informieren, die auch in Kürze auf der Seite des Ministeriums ([www.ostbelgienlive.be](http://www.ostbelgienlive.be)) heruntergeladen werden können.

Weitere Auskünfte erteilt:

**Serge Heinen**

**Pressesprecher / Berater**

Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,

Kabinett Ministerpräsident Oliver Paasch

Klötzerbahn 32, B-4700 Eupen

Tel.: +32 87 789 616, Mail: [serge.heinen@dgov.be](mailto:serge.heinen@dgov.be)